

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung zum Thema

„Lokale Aktivitäten“

im Rahmen des Aktionsprogramms „Umwelt und Gesundheit“ (APUG)

1. Hintergrund der Förderung

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der vorsorgende Schutz und die Förderung der Gesundheit nicht allein durch die Medizin gewährleistet werden kann. Beim präventiven Gesundheitsschutz der Bevölkerung müssen die vielfältigen Umwelteinflüsse für den Menschen mit berücksichtigt werden. Auf diesem Leitgedanken basiert das Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit“ (APUG), das 1999 vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ins Leben gerufen wurde und jetzt auch vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) mitgetragen wird. Durch die Umsetzung der Ziele des APUG soll das Verständnis der Bevölkerung für umweltbedingte gesundheitliche Risiken erhöht und die Lebensqualität durch Verbesserung der Umwelt- und Umgebungsbedingungen gesteigert werden. Weitere Ziele des Programms sind die Stärkung der individuellen Risikovorsorge in der Bevölkerung und die Vernetzung von Kooperationsstrukturen.

Kinder reagieren auf viele Einflüsse der Umwelt besonders sensibel und können sich Belastungssituationen nicht so leicht entziehen. Kinder sind keine „kleinen Erwachsenen“, folglich ist es nicht möglich, Erkenntnisse und Bedingungen, die für Erwachsene gelten, unmittelbar auf Kinder zu übertragen. Das Thema „Kinder, Umwelt und Gesundheit“ ist daher ein Schwerpunkt des APUG.

2. Ziel der Förderung

Primäres Ziel der hier ausgeschriebenen Projekte ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern in einer möglichst „gesunden Umwelt“ zu stärken. Die Projekte sollen modellhaft zeigen, wie auf lokaler Ebene durch unterschiedliche Formen eine Umsetzung der Ziele des APUG möglich ist. Der gesellschaftliche Dialog über Einschätzung und Gewichtung von gesundheitlichen Risiken durch Umweltbelastungen für Kinder soll gefördert werden. Es sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die so aufbereitet werden sollen, dass sie für ein im Rahmen des Aktionsprogramms „Umwelt und Gesundheit“ geplantes Handbuch „Lokale Agenda 21, Umwelt und Gesundheit“ geeignet sind.

3. Gegenstand der Förderung

Um eine nachhaltige Implementierung der Ideen des APUG zu erreichen, unterstützt das BMGS durch verschiedene Maßnahmen die lokale Umsetzung des Aktionsprogramms. Insgesamt sollen die folgenden drei Aktionsschwerpunkte im Rahmen eines Gesamtkonzeptes gefördert werden:

- 3.1 Entwicklung von überregional abgestimmten, einheitlichen Basisindikatoren für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz von Kindern
- 3.2 Lokales Forum „Kinder, Umwelt und Gesundheit“
- 3.3 Modellprojekte zur lokalen Umsetzung des APUG

3.1 Entwicklung von überregional abgestimmten einheitlichen Basisindikatoren für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz von Kindern

Die Beobachtung der kindlichen Gesundheit im Verhältnis zur Umwelt ist eine Grundvoraussetzung für gezielte Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit von Kindern und einer möglichst „gesunden Umwelt“. Anhand überregional abgestimmter, einheitlicher Indikatoren sollen Entwicklungstendenzen und mögliche Vergleiche von Belastungssituationen abgeschätzt werden können und darauf aufbauend Verbesserungsbedarf und –potential in Deutschland identifiziert werden. Die Indikatoren sollen außerdem die standardisierte Bewertung der Effektivität und Wirksamkeit durchgeführter Maßnahmen ermöglichen.

Durch die Auswertung wissenschaftlicher Ergebnisse aus relevanten Bereichen sollen daher zunächst interdisziplinär die Grundlagen für die Entwicklung der Basisindikatoren erarbeitet und entsprechend dokumentiert werden. Dabei ist es notwendig, Vergleichsdaten und bestehende Indikatorsysteme aus bereits durchgeführten nationalen und internationalen (z.B. von der WHO) Untersuchungen und anderen Berichtssystemen zusammenzufassen und einzubeziehen. Relevante Untersuchungen auf nationaler Ebene sind z.B. der Gesundheits- und Umweltsurvey des Bundes, schulärztliche Untersuchungsprogramme und Erhebungen von Beobachtungsgesundheitsämtern. Es sollen nach Möglichkeit Kenntnisse über Datensysteme des Gesundheitswesens und umweltbezogenen Gesundheitsschutz zusammengeführt werden. Anhand einer zu erstellenden Kriterienliste sollen dann die wichtigsten Problemfelder identifiziert werden.

Für die so benannten prioritären Problemfelder sollen erkannte Wirkungszusammenhänge (Umwelt-Gesundheit) dargestellt und einheitliche, überregionale Indikatoren definiert werden. Die Zusammenstellung der Indikatoren soll sich daran orientieren, in welchen Bereichen bereits Vergleichsdaten vorhanden sind sowie die wichtigsten Problemfelder möglichst weitgehend erfassen. Dabei sollen die recherchierten nationalen und internationalen Indikatoren Berücksichtigung finden. Die Indikatoren sollen in jedem Fall folgende Aspekte abbilden:

- Zustand der Umwelt (z.B. Schadstoffkonzentration in der Umwelt)
- Exposition (z.B. Häufigkeit der Überschreitung von Wirkungsschwellen)
- Korporale Belastung (z.B. Schadstoffkonzentrationen im Blut)
- Gesundheitszustand (z.B. Morbidität)

Zusätzlich soll eine Analyse der Anwendbarkeit der erarbeiteten Indikatoren unter Berücksichtigung bestehender Indikatorsysteme im Hinblick auf folgende Kriterien erfolgen:

- Einschätzung des Aufwandes der Erfassung der Daten
- Verwendung bereits etablierter Indikatoren
- Bewertung der Datenquellen im Hinblick auf Aktualität, Praktikabilität und Machbarkeit (z.B. Zugänglichkeit der Daten, Datenschutzfragen)
- Bewertung der Datenquellen im Hinblick auf Objektivität, Validität, überregionale Vergleichbarkeit (Vorliegen von Referenz- und Kontrolldaten) und Repräsentativität

Dabei ist in jedem Fall die Kompatibilität zu bereits verfügbaren und verwendeten Indikatorensystemen besonders in Bereich Gesundheit zu gewährleisten. Zur Dokumentation der Studien-Ergebnisse soll eine Zusammenfassung aller erarbeiteten Basisindikatoren inklusive der bisher bekannten Wirkungszusammenhänge (Umwelt-Gesundheit) erfolgen. Diese Indikatoren sollen im Internet in Form einer Datenbank

verfügbar gemacht werden, so dass eine direkte praktische Nutzung unterstützt wird. Um die Nachhaltigkeit dieses Projekts zu gewährleisten, sollte aufgezeigt werden, wie diese Datenbank auch nach Ende der Förderung aktualisiert werden kann. Dabei sollen insbesondere Verknüpfungsmöglichkeiten zu bestehenden internetbasierten Informationssystemen auf nationaler und internationaler Ebene dargestellt werden.

Die Erarbeitung der Indikatorsysteme sowie die Analyse der Umsetzbarkeit soll interdisziplinär erfolgen.

Kriterien

Bewertungskriterien sind eine hohe Expertise sowie die wissenschaftliche Qualität des Konzepts.

Inhalt des Projekts

Im Antrag soll das Konzept für die Erstellung der Indikatorsysteme dargelegt werden, wobei u.a. auf folgende Punkte eingegangen werden soll:

1. Systematische Recherche der bisher vorhandenen Basisindikatorsysteme (national und international)
2. Qualitativ hochwertige, standardisierte, systematische und übersichtliche Dokumentation der Ergebnisse der Recherche
3. Festlegung der prioritären Bereiche anhand zu definierender Kriterien
4. Erstellung einheitlicher, mit anderen Berichtssystemen kompatibler Indikatorsysteme
5. Analyse der praktischen Umsetzbarkeit der erarbeiteten Indikatoren
6. Qualitativ hochwertige, standardisierte, systematische und übersichtliche Dokumentation der Basisindikatoren und der Analyse der Umsetzbarkeit. Aufbereitung der Ergebnisse für ein geplantes Handbuch „Lokale Agenda 21, Umwelt und Gesundheit“
7. Erstellung und Pflege einer Datenbank im Internet im Sinne einer öffentlich verfügbaren Übersicht der Basisindikatoren. Die Datenbank sollte so konzipiert sein, dass sie auch nach Ende der Förderung weiterhin aktualisiert wird
8. Konzept zur Informationsvermittlung

3.2 Lokales Forum „Kinder, Umwelt und Gesundheit“

Eine umfassende Information und Kommunikation über umweltbedingte Gesundheitsrisiken für Kinder ist eine wesentliche Voraussetzung, um lokale Veränderungen zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern umsetzen zu können. Damit Eltern und Kinder über relevante Zusammenhänge zwischen Umwelt und Gesundheit informiert werden und aktiv an Problemlösungen mitwirken und diskutieren können, wird ein Wettbewerb für ein entsprechendes lokales Forum ausgeschrieben¹.

Die Veranstaltung soll sich mit dem Thema „Förderung gesunder Wohnbedingungen und eines gesunden Wohnumfeldes“ befassen.

Da insbesondere auch Kinder durch dieses Forum angesprochen werden sollen, ist auf eine entsprechende kindgerechte Umsetzung zu achten. Dieses Forum soll allen Beteiligten nicht nur die Möglichkeit geben sich zu informieren, sondern auch eine Plattform bieten, Ideen und Ansichten aktiv einzubringen. Bei der Umsetzung der

¹ Ähnlich der Veranstaltung „Kinder – Umwelt und Gesundheit“ (München 2001); siehe www.apug.de > Aktuelles Thema > Volltexte APUG Aspekte > Dokumentation Kinderforum 2001

Veranstaltung sollen vorhandene Strukturen intensiv genutzt und Kooperationen mit geeigneten Partnern eingegangen werden.

Zur Dokumentation der Ergebnisse/Aktionen des Forums soll ein im Internet verfügbarer Bericht erstellt werden. Um viele Bürgerinnen und Bürger mit der Veranstaltung zu erreichen und zum Mitmachen zu motivieren, sollte eine intensive Medienarbeit zur Vor- und Nachbereitung des Forums angestrebt werden.

Im Rahmen des Wettbewerbs soll ein Forum mit einer Sachbeihilfe von ca. 25.000 Euro ausgezeichnet werden. Für weitere, ebenfalls positiv bewertete Projekte, ist eine Auszeichnung mit dem APUG-Logo vorgesehen. Alle prämierten Aktivitäten werden auf der Homepage des APUG veröffentlicht.

Kriterien

Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb. Auswahlkriterien sind dabei die Vorerfahrungen der Bewerber sowie die Kreativität und Wirksamkeit des Konzepts. Die Mittel müssen im Jahr 2003 verwendet werden. Die Einwerbung von Drittmitteln wird ausdrücklich begrüßt.

Inhalt des Projekts

Im Antrag soll dargelegt werden, wie die notwendigen Arbeitsschritte für das Forum umgesetzt werden können. Dabei soll u.a. auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

1. Ziel und Konzept des Forums
2. Durchführung des Forums
3. Information der Öffentlichkeit über das Forum und dessen Ergebnisse im Rahmen von Medienarbeit
4. Art und Weise der Veröffentlichung der Ergebnisse/Aktionen des Forums inklusive einer Veröffentlichung im Internet sowie der Aufbereitung der Ergebnisse für ein geplantes Handbuch „Lokale Agenda 21, Umwelt und Gesundheit“

3.3 Modellprojekte zur lokalen Umsetzung des APUG

Im Mittelpunkt des Aktionsprogramms steht das Ziel, die Gesundheit und das Wohlbefinden, insbesondere von Kindern in einer möglichst „gesunden Umwelt“ zu stärken. Im Rahmen von lokalen Modellprojekten soll daher exemplarisch gezeigt werden, wie eine Verbesserung der Umwelt- und Umgebungsbedingungen und die Stärkung der individuellen Risikovorsorge in der Bevölkerung durch die lokale Umsetzung der Ziele des Aktionsprogramms „Umwelt und Gesundheit“ erreicht werden kann.

Innerhalb der Modellprojekte soll ein stimmiges beispielhaftes Gesamtkonzept zu umweltbezogenen Aktivitäten auf lokaler Ebene entwickelt und entsprechende Einzelmaßnahmen zu dessen Umsetzung durchgeführt werden. Dabei ist der Aufbau oder die Vernetzung geeigneter Trägerstrukturen sowie die Einbindung bereits laufender oder geplanter Aktionen wünschenswert. Denkbar sind Modellprojekte nach dem Vorbild der Pilotregionen, die im Rahmen des Schweizer Aktionsprogramms „Umwelt und Gesundheit“² initiiert wurden. Die Einbeziehung von bestehendem Wissen, Informationsmaterialien und Erfahrungen Dritter (z.B. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) sowie die

² www.apug.ch

Einwerbung weiterer Drittmittel zur Durchführung des Modellprojekts wird ebenfalls sehr begrüßt.

Bei der Umsetzung auf lokaler Ebene sollen im Sinne von Demonstrationsprojekten Umwelt- und Gesundheitsaktionen für Kinder so durchgeführt werden, dass der unmittelbare Nutzen dieser Aktionen erkennbar wird. Das Thema des Modellprojekts soll „Förderung gesunder Wohnbedingungen und eines gesunden Wohnumfeldes“ sein.

Um bei Außenstehenden eine möglichst hohe Motivation zu erreichen, ähnliche Projekte durchzuführen, ist es wichtig, dass die Beteiligten Informationen zu ihren Modellprojekten aktiv verbreiten.

Kriterien

Die Modellprojekte sollen Ergebnisse erwarten lassen, die für die gesamte Bundesrepublik von Bedeutung sind und die Ziele des APUG vorbildlich umsetzen. Die Antragsteller sollen für das Projekt relevante Erfahrungen vorweisen und es sollen entsprechende Strukturen vorhanden sein. Kriterien für eine Förderung sind außerdem die Machbarkeit, die Erfolgswahrscheinlichkeit und inhaltliche Qualität des Projekts. Durch eine Evaluation sollen die Modellprojekte daher überprüfen, welche Maßnahmen sich als besonders effektiv und praktikabel erwiesen haben. Die Durchführung der Projekte soll den Forderungen nach Transparenz (bezüglich Erfolgen und Misserfolgen) entsprechen und die Ergebnisse der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Die Fortsetzung des Projekts sollte nach Ende der Förderung, sofern es sich bewährt, möglich sein.

Es wird insbesondere Wert auf die Bildung und Vernetzung von Kooperationsstrukturen mit geeigneten Partnern gelegt.

Es ist geplant, ca. 2-4 beispielhafte Modellprojekte zu fördern.

Inhalt des Projekts

Im Antrag soll dargelegt werden, wie die notwendigen Arbeitsschritte für die Modellprojekte umgesetzt werden können. Dabei soll u.a. auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

1. Relevante Vorerfahrungen und Vorkenntnisse für das Projekt
2. Konzeption und Durchführung des Modellprojekts
 - 2.1 Ziele des Modellprojekts
 - 2.2 Detaillierte Beschreibung des Arbeitsprogramms inklusive Zeitplan
 - 2.3 Darstellung des Gesamtfinanzierungsplans inklusive des Eigenanteils
 - 2.4 Vorgesehene Evaluationsmaßnahmen
 - 2.5 Konzept zur Fortsetzung des Projekts nach Ende der Förderung, sofern es sich bewährt hat
3. Information der Öffentlichkeit im Rahmen von Medienarbeit
4. Art und Weise der Veröffentlichung der Maßnahmen und Ergebnisse, um die Erkenntnisse Dritten u.a. im Rahmen eines geplanten Handbuchs „Lokale Agenda 21, Umwelt und Gesundheit“ zur Verfügung zu stellen

4. Zuwendungsempfänger

Die Bekanntmachung mit den genannten drei Aktionsschwerpunkten richtet sich an alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden, Verbände, universitäre und nicht-universitäre wissenschaftliche Einrichtungen sowie Nichtregierungsorganisationen. Die Anträge können sich auf einen oder mehrere der Aktionsschwerpunkte (3.1-3.3) beziehen.

5. Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem offenen Wettbewerb, dabei werden die jeweils in den Unterpunkten genannten Kriterien zugrunde gelegt. Ein allgemeines Kriterium ist dabei der Nachweis von themenrelevanten Vorerfahrungen und Fachkenntnissen. Es wird erwartet, dass geschlechtsspezifische Aspekte sowie sozial bedingte Ungleichheiten bei den Projekten, soweit relevant, einbezogen werden. Die Ergebnisse aus den Projekten sollen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

6. Art und Umfang der Förderung

Es wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf dem Wege der Projektförderung gewährt. Es können Personal-, Sach-, Investitions- und Reisemittel beantragt werden. Bei Vorlage entsprechender Gründe können auch Aufgabenpakete per Auftrag an Dritte vergeben werden.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen (ANBest-P). Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Für die Projekte sind insgesamt rund 500.000 Euro über einen Zeitraum von ungefähr 1,5 Jahren eingeplant.

7. Verfahren

Es ist möglich, Anträge für einen oder mehrere Aktionsschwerpunkte zu stellen. Die Antragsteller sollen dokumentieren auf welchen Schwerpunkt bzw. welche Schwerpunkte sie Bezug nehmen. Die Anträge sollen voneinander abgegrenzt sein. Anträge können von einer Organisation oder von einer Kooperationsgemeinschaft verschiedener Partner gestellt werden, wobei bei dem Zusammenschluss mehrerer Partner ein Ansprechpartner für die Koordination zu benennen ist.

Aus den Anträgen werden unter Mitwirkung eines Gutachtergremiums diejenigen mit den jeweils überzeugendsten Konzepten in den genannten Aktionsschwerpunkte ausgewählt und vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gefördert.

Das Verfahren ist einstufig. Die Vorhabensbeschreibungen sind in deutscher Sprache in 20 Exemplaren (davon ein Exemplar ungebunden) bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung beauftragten Projektträger auf dem Postweg einzureichen. Sie sollen folgende Angaben enthalten:

1. Adresse: Namen aller am Antrag beteiligten Einrichtungen mit Ansprechpartnern in alphabetischer Reihenfolge mit kompletten Adressen (Postanschrift, Telefon, Fax, e-Mail) und, bei Kooperationsgemeinschaften, ggf. Benennung des Koordinators sowie Beschreibung bestehender Kooperationsstrukturen.
2. Zusammenfassende Darstellung des/der geplanten Projekte/s: Detaillierte Beschreibung des Arbeitsprogramms inklusive Zeitplan entsprechend den in den Aktionsschwerpunkten genannten Punkten.

3. Beantragte Mittel: Angabe über die Höhe der insgesamt benötigten Mittel: Finanzierungsplan pro Aktionsschwerpunkt aufgegliedert nach Personalmitteln, Verbrauchsmaterial, Reisemitteln und Investitionen pro Jahr

Die Anträge sollen auf dem Postweg

bis zum **10.04.2003**

bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung beauftragten Projektträger vorliegen:

DLR-Projektträger Gesundheitsforschung

z.H. Frau Dr. Wilczek

Südstraße 125

53175 Bonn

Telefon: 0228/3821-210 oder 149

e-Mail: Manuela.Wilczek@dlr.de

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Die Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 05.02.2003 in Kraft.

Bonn, den 28.01.2003

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

Im Auftrag

Dr. Manfred Schmitz